

# Anstellungsbedingungen — für Doktorierende am PSI

# Willkommen am PSI! Anstellungsbedingungen für Doktorierende am PSI im Überblick von der Arbeitszeit über den Gesundheitsschutz bis zum Salär.

## Salär und Zulagen

### Pauschalgehalt

CHF 57 000.–	p.a. 1. Jahr
CHF 59 000.–	p.a. 2. Jahr
CHF 61 000.–	p.a. 3. und 4. Jahr

Das Pauschalgehalt wird in 13 Auszahlungen ausgerichtet. Bei Ein- bzw. Austritt im Verlauf des Kalenderjahres erfolgt die Auszahlung des 13. Gehalts (i.d.R. November) pro rata.

### Familienzulage

Für Kinder bis zum 16. Altersjahr (in Ausbildung höchstens bis zum 25. Altersjahr) besteht ein jährlicher Anspruch auf Familienzulage:

CHF 4626.–	1. Kind
CHF 2944.20	Weitere Kinder bis zum 16. Altersjahr
CHF 3312.–	Weitere Kinder ab dem 16. Altersjahr und in Ausbildung

Bei einem Beschäftigungsgrad von < 50 % richtet sich die Höhe der Zulage nach dem Schweizerischen Familienzulagegesetz (FamZG).

## Lohnabzüge

### AHV/IV/EO

(Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Erwerbsersatzordnung) 5,3% vom Bruttolohn

### ALV (Arbeitslosenversicherung)

1,1% vom Bruttolohn für Jahresgehalt bis CHF 148 200.–

### Nichtberufsunfallversicherung

0,447% vom Bruttolohn für Jahresgehalt bis CHF 148 200.–

### Krankentaggeldversicherung

0,35% vom Bruttolohn für Jahresgehalt bis CHF 250 000.–

### Pensionskasse Publica

Gemäss Verordnung Publica. Die Pensionskasse PUBLICA kann eine Gesundheitsprüfung durchführen und ggf. für den überobligatorischen Teil der Versicherung für die Risiken Tod und Invalidität einen Vorbehalt anbringen.

### (Quellen)Steuer

Nach den Bestimmungen des Wohnkantons.

## Versicherungen

### Unfallversicherung

Alle Doktorierende sind obligatorisch gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten sowie gegen Nichtberufsunfälle versichert.

### Kollektive UVG-Zusatzversicherung

Zusätzlich zur obligatorischen Unfalldeckung besteht eine kollektive Zusatzversicherung.

### Krankentaggeldversicherung

Während der Anstellung am PSI sind Sie für krankheitsbedingten Lohnausfall versichert.

### Krankenkasse

Die Versicherung der Heilungskosten im Krankheitsfall ist Sache der Mitarbeitenden. Wir verweisen auf das KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung), welches für alle Personen (inkl. Ausländer\*in) mit Wohnsitz in der Schweiz gilt.

### Lohnfortzahlung

Die Nettolohnfortzahlung für durch Krankheit oder Unfall an der Arbeit verhinderte Mitarbeitende beträgt max. 730 Tage oder bis zum Ablauf des Vertrages. Zusätzlich wird in Zusammenarbeit mit unseren Versicherungen ein umfassendes Case-Management angeboten.

### Mutterschaftsurlaub

Mitarbeiterinnen haben bei Mutterschaft während 4 Monaten Anspruch auf Arbeitsaussetzung bei voller Lohnfortzahlung.



## Vaterschaftsurlaub

Urlaub auch bei eingetragener Partnerschaft und Adoption. Der Urlaub beträgt 20 Tage bei voller Lohnfortzahlung.

## Anstellungsdauer

In Anlehnung an die Regelung des Schweizerischen Nationalfonds SNF ist die Bezahlung der Doktorarbeit am PSI auf maximal 4 Jahre limitiert. Der Vertrag wird vorerst auf ein Jahr ausgestellt. Eine Verlängerung ist an verschiedene Kriterien geknüpft.

## Arbeitszeit

Die Wochenarbeitszeit beträgt für Vollzeitbeschäftigte 41,5 Std. (inkl. Vorholzeit Weihnachten/Neujahr). Der Beschäftigungsgrad von Doktorierenden beträgt am PSI in der Regel 100%.

Die Aufgaben müssen innerhalb der vereinbarten Dauer und im Rahmen des Forschungsprogramms gelöst werden.

## Homeoffice

Das Arbeiten zu Hause im Homeoffice ist bis maximal 40% entsprechend des Pensums und der Funktion möglich.

## Ferien

5 Wochen/Kalenderjahr

## Probezeit

3 Monate, verlängerbar auf 6 Monate.

## Kündigungsfristen

### Während der Probezeit

- in den ersten 2 Monaten 7 Tage
- ab dem 3. Monat 1 Monat auf das Ende des der Kündigung folgenden Monats

### Nach der Probezeit

Befristete Anstellungen sind nach der Probezeit nur in gegenseitigem Einvernehmen auflösbar.

## Mobilitätskonzept

- Parkmöglichkeiten für CHF 50.- pro Monat, resp. Mobilitätsbonus in Höhe von CHF 300.- pro Jahr in Form von Reka Rail Checks bei Verzicht auf das Auto.
- Gratis-Bezug des Halbtax-Abonnements (min. 50% Beschäftigungsgrad und Beschäftigungsdauer von mehr als 6 Monaten).
- Pauschalbeitrag für Doktorierende an das SBB-Generalabonnement:
  - Bei mindestens einer Dienstreise pro Woche 500.- CHF pro Jahr.
  - Bei mehr als einer Dienstreise pro Woche oder absolvieren der Doktorarbeit an einem Institut ausserhalb von Basel/Zürich 1000.- CHF pro Jahr.

## Weitere Leistungen

- Personalrestaurant OASE
- grosses Weiterbildungsangebot intern/extern
- PhD and Postdoc Association, Sportclub, Angestelltenvereinigung, Kindertagesstätte Nanolino
- Career Center:  
<https://www.psi.ch/de/careercenter>

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir legen grossen Wert auf die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Führungskraft.



